

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	04.10.2022
Amt:	60.0 - Stadtbau und Sanierung	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:		VII/0764		
TOP:	Beschluss über eine überplanmäßige Mehrausgabe für das Bauvorhaben "Grundhafter Ausbau Jacobikirchhof"			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Finanzausschuss	am:	08.11.2022		
Haupt- und Personalausschuss	am:	16.11.2022		
Stadtrat	am:	05.12.2022		

Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	300.000,00	Euro	<input type="checkbox"/> nein	
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro	
<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnisplan					
	<input checked="" type="checkbox"/>	Minderaufwendungen	DR 1 (Personalaufwand)	300.000,00	Euro	
	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro	
<input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan					
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben	511204.096293	300.000,00	Euro	
	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro	
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> Die Abschreibung erfolgt im Rahmen der Gesamtmaßnahme.						
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag	Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Mehrausgabe von 300.000,00 EUR für das Bauvorhaben „Grundhafter Ausbau Jacobikirchhof“.

Die Finanzierung der Mehrausgaben erfolgt durch Minderausgaben von 300.000,00 EUR bei den Personalaufwendungen.

Begründung:

Im Zuge der baubegleitenden archäologischen Untersuchungen beim grundhaften Straßenausbau der Straße Jacobikirchhof sind Friedhofsrückstände/Gräber mit einer unerwartet dichten Belegung aus dem Mittelalter und aus der Frühen Neuzeit zum Vorschein gekommen, die in diesem Umfang vorab selbst von den eingebundenen Archäologen nicht absehbar waren. Dies führt zu zusätzlichen Aufwendungen für die Archäologie. Zur bestehenden Grabungsvereinbarung mit dem Landesamt wurde ein Nachtrag zur Bereitstellung zusätzlicher Personal- und Sachkosten geschlossen. In der Folge musste die bauausführende Firma den Bauablauf und die Technologie ändern, weshalb zusätzliche Lagerplätze eingerichtet wurden und wegen der geänderten Bauzeiten/ dem geänderten

Bauablauf Ausfallkosten für die Baufirma entstehen. Ferner werden sich die Planungskosten hinsichtlich der Kosten der Bauüberwachung prozentual nach den tatsächlichen Bauausführungskosten erhöhen.

Die Bauarbeiten richten sich nach dem Voranschreiten der archäologischen Grabungen und der Sicherung der Funde. Bedingt durch diese Einschränkungen wird sich die Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme um ca. 3 Monate verlängern. Wegen witterungsbedingter Einschränkungen über die Wintermonate können darüber hinaus weitere Verzögerungen entstehen.

Die genauen Aufwendungen für die Arbeitsunterbrechungen der bauausführenden Firma werden nach bestätigten Ausfallzeiten durch den örtlichen Ausgrabungsleiter in Rechnung gestellt. Gemäß der aktualisierten Kostenkalkulation besteht zur Umsetzung der Maßnahme einschließlich aller Nebenkosten ein Finanzierungsbedarf von insg. 1.236.000,00 EUR. **Da es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme mit den Stadtwerken Stendal und der Abwassergesellschaft Stendal handelt, werden nach Abschluss der Maßnahme beide beteiligten Unternehmen anteilige Kosten (z.B. für Baustelleneinrichtung, Tragschicht, Beweissicherung, Archäologie) erstatten.** Die genaue Höhe ist noch nicht ermittelbar. Dazu bedarf es zunächst der Endabrechnung.

Für das Bauvorhaben stehen unter Berücksichtigung der DS VII/0685/1 bisher finanzielle Mittel im Gesamtvolumen von 936.000,00 EUR zur Verfügung. Zur Deckung des Fehlbetrages sollen zur haushalterischen Darstellung Minderausgaben bei den Personalaufwendungen aufgrund verzögerter Stellenbesetzungen eingesetzt werden.

Die reale Finanzierung der Mehrkosten erfolgt über freie Mittel aus dem Städtebauförderungsprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz „Altstadtkern“, bedingt z. B. durch Rückzahlungen, Erstattungen und auch Minderausgaben. So konnten beim Bauvorhaben „Schadewachten“, das zwischenzeitlich schlussgerechnet wurde, Einsparungen erzielt werden. Zudem gab es im laufenden Haushaltsjahr nach der Endabrechnung dieser Maßnahme Einnahmerückflüsse in Höhe von rd. 226.700,00 EUR. Aufgrund der nachgelagerten Verbuchung der über das Treuhandkonto getätigten Zahlungen sind die Beträge aktuell noch nicht im städtischen Haushaltswesen sichtbar und können insoweit formellrechtlich nicht zur Gegenfinanzierung herangezogen werden. Fördertechnisch erfolgt die Deckung der 300.000,00 EUR aus den frei gewordenen Mitteln der Maßnahme „Schadewachten“. Sowohl der Fördermittelanteil Bund/Land (80 %) als auch die Eigenmittel der Hansestadt Stendal (20 %) sind dem Treuhandkonto bereits gutgeschrieben, d. h. die Gelder sind fördertechnisch verfügbar. Insofern wird die zur formellenrechtlichen Deckung herangezogene Minderung de facto nicht eintreten. Im Haushaltsplan 2023 wird eine entsprechende Anpassung vorgenommen.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister